

Auswirkungen der Coronakrise

Externes Accounting börsennotierter Unternehmen am Beispiel der Automobilindustrie

Die Finanzberichterstattung der Unternehmen wurde im Geschäftsjahr 2020 von den Auswirkungen der Coronapandemie beeinflusst. Die Prognosen aus den Konzernabschlüssen 2019 wurden von den meisten Automobilherstellern in der Halbjahresberichterstattung 2020 nach unten korrigiert. **Von Hans-Georg Weber und Nadine Mäsker**



Illustration: © peshkov – stock.adobe.com

Für die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2020 ist zu erwarten, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Erläuterungen im Anhang und Lagebericht noch stärker beeinflusst werden.

Fachliche Hinweise des IDW

Bevor die Weltgesundheitsorganisation am 12. März 2020 die Ausbreitung des Coronavirus als Pandemie einstufte, hatte das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) bereits am 4. März 2020 den ersten fachlichen Hinweis zu den „Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die Rechnungslegung zum Stichtag 31.12.2019 und deren Prüfung“ veröffentlicht. Zwei weitere Teile zu diesem fachlichen Hinweis wurden am 25. März und 8. April 2020 vom IDW publiziert. Updates zum dritten fachlichen Teil

folgten am 2. Juli 2020, am 21. Dezember 2020 und am 28. Januar 2021. Das IDW stuft die weltweite Gefahr durch das Coronavirus als Ereignis nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 ein.

Bilanzielle Konsequenzen waren somit erst in Abschlüssen mit Stichtag nach dem 31. Dezember 2019 zu berücksichtigen. Wurde die Ausbreitung des Coronavirus von den Unternehmen in Abschlüssen zum 31. Dezember 2019 somit als nicht zu berücksichtigendes (jedoch wesentliches) Ereignis bewertet, war dennoch im (Konzern-)Anhang darüber zu berichten. Prognose- und risikoberichtsrelevante Informationen, die zwischen dem Zeitpunkt der Beendigung der Aufstellung des Lageberichts und der Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt wurden, mussten im Lagebericht 2019 ebenfalls noch erwähnt werden. Bezüglich einer erleich-

terten Prognoseberichterstattung im Lagebericht in Form einer rein komparativen Prognose („... steigt/sinkt ...“) verweist das IDW auf die Voraussetzungen des DRS 20 (außergewöhnlich hohe Unsicherheit hinsichtlich der Zukunftsaussichten aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, wesentliche Beeinträchtigung der Prognosefähigkeit des Unternehmens).



ZU DEN AUTOREN

Hans-Georg Weber ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner bei der **FAS/WTS-Gruppe** im Bereich Financial Reporting in München. Er verantwortet mit seinem Team insbesondere Projekte zur Erstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen nach HGB und IFRS. Außerdem berät er Unternehmen bei der Bilanzierung nach HGB und IFRS, derzeit vor allem vor dem Hintergrund der Coronakrise, sowie bei der Optimierung von Prozessen im Rechnungswesen.

Nadine Mäsker ist als Senior Consultant im Bereich Financial Reporting bei der **FAS AG** tätig. Sie berät Unternehmen bei Bilanzierungsfragen sowie bei der Jahres- und Konzernabschlusserstellung nach HGB und IFRS.

Unterschiedliche Einstufung der Auswirkungen durch Corona in der Berichterstattung zum 31. Dezember 2019

Die BMW AG hatte ihren Konzernabschluss 2019 ursprünglich am 10. März 2020 aufgestellt. Am 16. März 2020 passte der Vorstand die Prognoseaussagen aufgrund der pandemiebedingten Entwicklungen in einer Nachtragsberichterstattung an. Auf Konzernebene wurde für 2020 ein deutlicher Rückgang des Ergebnisses vor Steuern (vor Corona: deutlicher Anstieg), im Segment Automobile eine EBIT-Marge für 2020 von ca. 2% bis 4% (vor Corona: 6% bis 8%) prognostiziert.

Die VW AG hatte ihren Konzernabschluss 2019 bereits Ende Februar 2020 aufgestellt. Im Lagebericht der VW AG wird im Rahmen der Entwicklung der Weltwirtschaft sowie zu den Chancen und Risiken angemerkt, dass das Coronavirus negative Auswirkungen auf den Konzern in den verschiedensten Bereichen mit sich bringen könnte. Eine Anpassung der Prognose erfolgte jedoch nicht. Der Vorstand ging damals von einem Wachstum der Weltwirtschaft 2020 auf dem Niveau des Vorjahres aus und prognostizierte steigende Konzernumsatzerlöse von bis zu 4% für 2020.

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Unternehmen

Das IDW hat in seinen fachlichen Hinweisen u.a. auch zur IFRS-Rechnungslegung im Zusammenhang mit der Coronapandemie Stellung genommen. Nach IFRS 15 dürfen Umsätze nur erfasst werden, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. In diesem Zusammenhang sind auch variable Gegenleistungen wie Leistungsprämien und Rückgaberechte zu analysieren. Dies konnte bereits im Jahr 2020 Einfluss auf die Höhe der variablen Gegenleistungen, folglich auch der Umsätze und Forderungen haben. IAS 36 sieht die Prüfung auf „triggering events“ wie Lieferkettenunterbrechungen, Produktionsstopps oder Aktienkursrückgänge vor, die die Durchführung eines Impairment-Tests erforderlich machen. Bei der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten waren die Auswirkungen der Coronapandemie auf einzelne Forderungen im Rahmen des Expected-Credit-Loss-Modells zu berücksichtigen

und die bisher gebildete Risikovorsorge zu hinterfragen. Notwendige Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten waren bei nicht mehr vertragsgemäßer Bedienung von z.B. Zins- und Tilgungszahlungen für Bankdarlehen zu prüfen.

Rückläufige Prognosen in den Halbjahresberichten 2020

In der Halbjahresberichterstattung 2020 wurden auch die bilanziellen Auswirkungen auf die Berichtszahlen ersichtlich. BMW erwartete laut dem Halbjahresfinanzbericht 2020 ein deutlich rückläufiges Konzernergebnis vor Steuern und senkte die erwartete EBIT-Marge im Segment Automobile auf 0% bis 3%. Die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus im zweiten Quartal und der damit verbundene Rückgang der Marktkapitalisierung durch sinkende Börsenwerte stellte für BMW, aber auch für andere Automobilhersteller einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung von materiellen und immateriellen Vermögenswerten dar, sodass Impairment-Tests durchgeführt wurden. Für erwartete Kreditverluste bildete BMW eine zusätzliche Risikovorsorge.

VW korrigierte im Halbjahresbericht 2020 seine Einschätzung zur Coronapandemie aus dem Konzernabschluss 2019 und prognostizierte eine negative Wachstumsrate der Weltwirtschaft sowie eine rückläufige Wirtschaftsentwicklung. Der Konzern erwartete nun Umsatzerlöse deutlich unter Vorjahresniveau. Auch VW stufte die Coronapandemie als „triggering event“ ein, sieht Corona jedoch als temporäres Ereignis an, durch das die langfristige Konzerngeschäftsentwicklung nicht nachhaltig beeinträchtigt wird; dies wurde entsprechend in den Annahmen für die Impairment-Tests berücksichtigt.

Änderung des IFRS 16 in Bezug auf pandemiebedingte Mietzugeständnisse

Im dritten Teil der fachlichen Hinweise des IDW wurde die Anwendung der praktischen Erleichterungen des Amendments zu IFRS 16 diskutiert, das vom International Accounting Standards Board (IASB) am 28. Mai 2020 veröffentlicht und am 9. Oktober 2020 durch die EU übernommen („endorsed“) wurde. Die Änderung erlaubt es Leasingnehmern, auf die



In den Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2020 werden die Auswirkungen der Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen deutlich ersichtlich sein.

Beurteilung zu verzichten, ob ein im Zusammenhang mit der Pandemie bis zum 30. Juni 2021 (aktueller ED: 30. Juni 2022) gewährtes Mietzugeständnis (z.B. Erlass, Stundung) eine „lease modification“ darstellt.

Stattdessen kann das Mietzugeständnis vereinfacht in der Regel als (negative) variable Leasingzahlungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden. Es ist anzunehmen, dass vielen Leasingnehmern entsprechende Mietzugeständnisse eingeräumt wurden, sodass die Auswirkungen bzw. Erleichterungen durch diese Änderung des IFRS 16 in den Abschlüssen zum 31. Dezember 2020 ersichtlich werden dürften.

Fazit

Im Gegensatz zu den Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2019 werden in den Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2020 nunmehr auch die Auswirkungen der Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen und die Treffgenauigkeit der für das Geschäftsjahr 2020 abgegebenen Prognosen deutlich ersichtlich sein. Optimistische(re) Erwartungen aus der Halbjahresfinanzberichterstattung einiger (Automobil-)Unternehmen, die eine Besserung der wirtschaftlichen Lage zum Geschäftsjahresende 2020 prognostiziert hatten, werden ggf. durch den anhaltenden Lockdown seit November 2020 getrübt. Es bleibt abzuwarten, wie die andauernden Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen einerseits und die Hoffnungen hinsichtlich einer Impfung andererseits die Prognosen für das kommende Geschäftsjahr in den Konzernabschlüssen 2020 der Unternehmen beeinflussen werden. ■